

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Handlungskonzept für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Handlungskonzeptes jährlich im Wirtschaftsplan einzuordnen. Zur Deckung der anfallenden Kosten sind vorrangig finanzielle Mittel aus Förderprogrammen/Drittmittel einzusetzen.
3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berichtet jährlich dem Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen und Ergebnisse und schreibt das Handlungskonzept fort.
4. Das Handlungskonzept wird auf die Geschlechterrollen erweitert. In der Umsetzung erfolgt die Berücksichtigung der Geschlechterdimension als Bestandteil im Bildungsplan.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/031/2012)

Sitzung am: 10.05.2012

Beschluss zu: V1530/12

### **Gegenstand:**

Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption für die Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und beauftragt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für die weitere Prozesssteuerung gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Verfahrens- und Handlungskonzeptes.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berichtet über die Entwicklung und Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Fachplanung und schreibt die Konzeption für das Dresdner Handlungsprogramm nach drei Jahren fort.

Jens Hoffsommer  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/034/2017)

Sitzung am: 09.03.2017

Beschluss zu: V1530/17

### Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.

3. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer Integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetreibung der Fläche zu erarbeiten.
6. Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.
8. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.

Dresden, 13.03.2017

  
Jan Güldemann  
Vorsitzender